Erscheint Mittwoch. Redaktions-Schluß: Sonntag. + Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche ausgeschlossen) 0,40 Reichsmark. Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Kreßlich, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24 403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). + Versandstelle: Essenweinstraße 1,1 Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenäw.-Postscheckkonto Nürnb. 25989 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Nummer 20 — Nürnberg, den 17. Juli 1930 — 43. Jahrgang

Kommerzienrat Wallerstein gestorben

Nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen ist am 7. Juli in Offenbach a. M. der langjährige Führer des Reichsverbandes der Schuhindustrie, Herr Kommerzienrat Eugen Wallerstein verstorben. Der Verstorbene hat ein Alter von 60 Jahren und einigen Monaten erreicht. In ihm verliert die Verbandsleitung der deutschen Schuhfabrikanten, der er bis zuletzt als Ehrenvorsitzender angehörte, eine Persönlichkeit, die für das Aufblühen der Fabrikantenorganisation das meiste mit beigetragen hat.

Mit Herrn Kommerzienrat Wallerstein ist ein Mann von großem Weitblick, ein überragender Führer, ein Industrieller von Ruf aus dem Leben geschieden. Durch seine überaus reichen Kenntnisse, gepaart mit seltener Taktkraft und einem gerechten Wesen besaß er allgemein das Vertrauen seiner Kollegen, wie er auch die Achtung der Arbeiter in hohem Maße genoß. Nicht weniger als 15 Jahre hindurch lag die Leitung des Schuhfabrikantenverbandes in seinen Händen. Besonders in der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft sind bekanntlich starke Anforderungen an die leitenden Persönlichkeiten auch in unserem Industriezweige gestellt worden. Als Vorsitzender des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie leistete Kommerzienrat Wallerstein in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren Außerordentliches für die Industrie. Unter Hintanstellung seiner eigenen Interessen widmete er sich den damaligen Aufgaben in selbstlosester Weise. Der Verstorbene gehörte auch dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat an, wo er mit großem Eifer tätig war. Von den weiteren öffentlichen Aemtern, die er bekleidete, mag hier sein Wirken als Vorsitzender der Fachgruppe der Lederwirtschaft und seine Tätigkeit als erster stellvertretender Vorsitzender der Hessischen Industrie- und Handelskammer in Offenbach Erwähnung finden.

Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie kann feststellen, daß Herr Kommerzienrat Wallerstein bemüht war, die vorhandenen starken Gegensätze zu mildern und daß er auch den Nöten der Arbeiter großes Verständnis entgegenbrachte. Unter seiner Verbandsleitung ist ein offizielles Verhandeln von Organisation zu Organisation möglich geworden. Es wurde der Reichslohntarif der Schuhindustrie geschaffen, der bis auf den heutigen Tag die Arbeitsvertragsgrundlage bildet. Lange Zeit hindurch hatte sich die Fabrikantenorganisation offiziell als Tarifgegnerin bekannt. Als bemerkenswerte Episode darf jener Ausspruch festgehalten werden, den Kommerzienrat Wallerstein gebrauchte, als der Reichstarif zum ersten Male bis zur Unterschrift gediehen war:

„Herr Simon, Sie erleben hier einen historischen Augenblick; dieser Vertrag ist der erste Tarifvertrag, unter welchen ich meinen Namen setze."

Diese Konzession an die neuen Zeitumstände, unbedenklich zugestanden im rechten Augenblick, hat gute Früchte getragen. Friedlich-schiedliches Verhandeln und vertrauliche Einigung haben in der Schuhindustrie das Auftauchen scharfer Auseinandersetzungen und Kämpfe auf dem Arbeitsgebiet zurückhalten können. Die Bestrebungen des Herrn Wallerstein sind dann auch konsequent jederzeit dem Ziele gewidmet gewesen, friedlich-schiedlich mit der Arbeiterschaft übereinzukommen, wobei er seine hohen Berufskenntnisse und Lebenserfahrungen mitsprechen lassen konnte. Bei mancher scharfen Zuspitzung, die sich bei den Auseinandersetzungen über Lohnfragen usw. ergab, setzte er Mühe und Fleiß daran, die einigende Formel zu finden, die er dann auch energisch vertreten hat. Auf diese Weise konnte manche Woge geglättet werden.

Das vielseitige Wirken des Verstorbenen ist mit ehernem Griffel in die Geschichte der deutschen Schuhindustrie eingetragen. Und so betrauern auch die Arbeiter der Schuhindustrie den Heimgang des Verstorbenen. Er wird bei ihnen stets in ehrendem Andenken stehen.

*

Der Verstorbene entstammte einer angesehenen Schuhfabrikantenfamilie. Sein Vater, der am 14. Mai 1915 verstorbene Louis Wallerstein, hatte mit einem Kompagnon schon 1861 in Offenbach am Main eine Schuhfabrik gegründet. 1873 wurde diese Fabrik von der bisherigen Handarbeit in die mechanische Fabrikation übergeführt. 1884 entstand dann unter der Firma Wallerstein & Liebmann in Offenbach a. M. ein neues Schuhfabrikunternehmen, das sich schnell entwickelte und in welchem der nunmehr verstorbene Herr Eugen Wallerstein seine kaufmännische und praktische Ausbildung erhielt. 1890 wurde in der Sedanstraße zu Offenbach ein nach amerikanischem Vorbild errichteter Fabrikneubau begonnen. Wiederholte Studienreisen nach Amerika gestatteten Herrn Wallerstein, seine reichen Fachkenntnisse weiter zu vertiefen. Die genannte Firma war in der Lage, schon im Jahre 1892 die maschinelle Herstellung feiner rahmengenähter Schuhwaren aufzunehmen. In dem Bestreben, seine technischen und wirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen in einem eigenen, seiner ausschließlichen Leitung unterstehenden Unternehmen zu verwerten, gelangte der Wallerstein nach der Trennung von seinem Partner 1901 zur Errichtung einer völlig neuen, mustergültig eingerichteten Schuhfabrik, in welcher unter der Fabrikmarke „Fortschritt" ausschließlich feines, rahmengenähtes Schuhwerk hergestellt wurde. 1921 ist die Firma in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Da verschiedene Vergrößerungen und Anbauten mit der Zeit nicht ausreichten, wurde dann 1922 ein Neubau größten Ausmaß auf dem inzwischen auf etwa 16,000 Quadratmeter angewachsenen Fabrikgelände errichtet. Der Verstorbene wird auch als Industrieller für immer in den Annalen der deutschen Schuhindustrie als einer ihrer Besten verzeichnet sein.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Schuhindustrie

14,485 Arbeitslose — 22,671 Kurzarbeiter!

Im 2. Vierteljahr war in der Geschäftslage gegenüber dem Vorquartal eine wesentliche Besserung nicht wahrzunehmen. Die Hoffnungen der interessierten Handels-, Unternehmer- und Arbeiterkreise wurden von einem zum andern Monat enttäuscht. Noch immer fallen alte Firmen und deren Betriebe der Krise zum Opfer und die Zahl der Konkurse und daraus folgernde Betriebsstillegungen haben, wie aus einer Tabelle, die wir nachfolgend am Schlusse veröffentlichen, sich bisher kaum verringert.

Unsere Berichterstattung zu den monatlichen Erhebungen über die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit der Mitglieder litt in den ersten beiden Monaten an einer bedauerlichen Säumigkeit verschiedener Bevollmächtigten. Auf erfolgte Mahnung an alte Zahlstellen besserte sich im letzten Monat die Teilnahme. Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt:

Monat	Zahlstellen zusammen	davon berichteten nicht	Mitglieder vom Bericht erfaßte mitl.	mbl.	zus.	vom Bericht nicht erfaßte mitl.	mbl.	zus.	erfaßte und nicht erfaßte Mitgl. zus. mitl.	mbl.	zus.
April	232	213	19	40856	32406	73322	1110	504	1704	41966	33000	75026
Mai	233	216	17	40998	32171	72569	1095	767	2272	41903	32938	74841
Juni	234	225	9	41324	32276	73600	1051	500	1641	42375	32866	75241

Der Hauptindustrieplatz Pirmasens konnte wiederum nur im Juni vollständig berichten, während in den ersten beiden Monaten bezüglich der Kurzarbeit kein objektiv richtiges Ergebnis zu erlangen war. Die Arbeitslosigkeit ist dort noch immer erheblich und betrug unter unseren Mitgliedern im Monatsdurchschnitt 20,1 Prozent. Nach Berichten der Fabrikantenzeitung ist das Verhältnis noch schlechter. Es wird dort die Gesamtzahl der arbeitslosen Schuharbeiter im Stadt- und Landbezirk Pirmasens mit 7700 angegeben, was einem Verhältnis von etwa einem Drittel der Gesamtarbeiterzahl entspricht. Für Weißenfels werden nach derselben Quelle stagnierende Verhältnisse festgestellt. Man hegt dort Hoffnungen auf den Eingang von größeren Herbstaufträgen. Ob sich diese erfüllen, bleibt ungewiß.

Uebersicht über die Zahl der Vollerwerbslosen.

Es waren arbeitslos im Monat	männl. Mitglieder	in Prozent der Erfaßten	weibl. Mitglieder	in Prozent der Erfaßten	männl. und weibl. zusammen	in Prozent der Erfaßten	plus oder minus gegen den Vormonat in Prozent
April	8022	19,6	5078	17,9	13 100	17,9	− 3,5
Mai	8554	21,2	5296	19,0	13 790	19,0	+ 1,1
Juni	8818	21,3	5667	19,7	14 485	19,7	+ 0,7

Uebersicht über die durch Kurzarbeit einkommensbeschränkten Mitglieder:

Verfügt arbeiteten pro Woche im	um 1 bis 8 Stunden mitl.	mbl.	um 9 bis 16 Stunden mitl.	mbl.	um 17 bis 24 Stunden mitl.	mbl.	um 25 und mehr Std. mitl.	mbl.	Gesamt kurz arbeitende Mitglieder mitl.	mbl.	zus.	in Prz. der am Ende Erfaßten
April	4806	4012	2400	2545	2814	1307	1141	637	10751	8531	19282	28,8
Mai	2169	2252	2033	3142	5401	4295	642	429	11145	10118	21263	32,2
Juni	4102	3611	5017	4249	3066	2468	60	30	12284	10357	22671	30,8

Nach diesen Uebersichten waren am Ende des Vierteljahrs (Stichtag 29. Juni) rund ein Fünftel aller Verbandsmitglieder gänzlich arbeitslos und wenig unter einem Drittel aller Mitglieder erheblich im Verdienst beschränkt durch Kurzarbeit.

Den reaktionären Preisorganen, d. h. ihren Hintermännern, die da nicht müde werden zu behaupten, daß bei der „hohen" Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit den Arbeitslosen ein Vergnügen sei, könnte durch ein probates Mittel geholfen werden. Den Kindköpfen, die die Arbeitslosenfrage solcherart beurteilen können, wäre nur zu wünschen, das Los der Arbeitslosen nur vier Wochen lang zu teilen. Wir sind überzeugt, damit würde diese gewissenlose Hetzkampagne der Scharfmacherkreise gegen die Arbeitslosenunterstützung bald ein unrühmliches Ende finden.

Die Konjunkturstatistik,

über welche wir ebenfalls vierteljährlich zu berichten für beachtenswert halten, kennzeichnet die Wirtschaftslage der Schuhindustrie noch schärfer als unsere Mitgliedererhebungen, weil dabei sämtliche Beschäftigten erfaßt werden. Die vergleichenden Uebersichten weisen folgendes aus:

Monat	Zahl der erfaßten Betr.	Beschäft.	Den Geschäftsgang meldeten mit gut Betr.	Arbeiter	in %	befriedigend Betr.	Arbeiter	in %	schlecht Betr.	Arbeiter	in %
April*)	444	60047	143	25153	41,9	121	18076	30,1	180	16818	28,0
Mai*)	437	59280	132	19006	32,2	110	15310	25,8	195	24907	42,0
Juni	838	74428	247	30624	41,0	248	19425	26,1	343	24470	32,9

Uebersicht über die Kurzarbeit an den gleichen Orten. (Organisierte und unorganisierte Arbeiter zusammen.)

Verfügt arbeiteten pro Woche im	um 1 bis 8 Stunden Arbeiter	in %	um 9 bis 16 Stunden Arbeiter	in %	um 17 bis 24 Stunden Arbeiter	in %	um 25 und mehr Std. Arbeiter	in %	Insgesamt Arbeiter	in %	Verfügter Durchschn. Std.-Wiegl. in Prozent
April*)	8590	14,3	5591	9,3	5086	8,5	544	0,9	19781	33,0	28,8
Mai*)	4550	7,7	7571	12,8	13412	22,6	598	1,0	26131	44,1	32,2
Juni	11754	15,8	9928	13,3	8404	11,3	549	0,7	30630	41,1	30,8

Nach einer kurzbefristeten leichten Besserung im April hatte der Mai wieder eine sinkende Tendenz in der Beschäftigung aufzuweisen. Erst gegen Ende Juni trat eine geringe Besserung in Erscheinung. Da im folgenden Monat in vielen Betrieben der Arbeiterurlaub genommen wird und manche Firmen denselben im Innerständnis mit ihren Belegschaften noch um eine Woche (ohne Bezahlung allerdings) verlängern, wird für die folgende Zeit vermehrte Arbeitsgelegenheit erhofft. Inwieweit diese Wünsche sich erfüllen, wird abzuwarten sein.

Abschließend sei noch eine Uebersicht der im ersten Halbjahr erfolgten **Konkurse und Vergleichsverfahren** der Häute-, Leder- und Schuhbranche angeschlossen, aus welcher der schlechte Konjunkturstand ebenfalls Bestätigung erfährt.

Es erfolgten 1929:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Konkurse im:						
Vergleichs-	55		46	51	51	53
verfahren:	18		14	33	31	37

Die Vergleiche im Vergleichsverfahren stellten sich in vielen Fällen äußerst mager dar und die Weiterexistenz dermaßen gestützter Firmen war nur kurz befristet. Nur eine angemessene Besserung der Gesamtwirtschaftslage läßt eine günstige Rendetung der gegenwärtig traurigen Verhältnisse unserer Schuh- und Lederwirtschaft erhoffen.

*) In beiden Uebersichten fällt in den zwei ersten Monaten Pirmasens aus, was bei einem Vergleich der Zahlen Beachtung erheischt.

Die Erhöhung der Lebensmittelzölle

Es scheint zum Schicksal des Deutschen Reichstages zu gehören, daß die schwerwiegendsten Beschlüsse stets mit dem Messer in der Hand gefaßt werden. So war es bei der Verabschiedung des großen Zolltarifs 1902 und zwar hat sich das Schauspiel einer überhasteten Abstimmung wiederholt. Bevor das deutsche Reichsparlament diesmal seine Sommerferien antrat, sollten noch allerhand Gesetze von weitreichender Tragweite verabschiedet werden. Hierzu gehörte die Verlängerung des Republikschutzgesetzes und die Aenderungen der Lebensmittelzölle.

Die agrarischen Interessen haben selten eine solche Förderung erfahren, als bei den letzten Abstimmungen im Reichstag. Eine Kommission von Sachverständigen, welche die Frage eines Getreidemonopols untersuchen sollte, ist zu keinen Entschlüssen gekommen, sondern resultatlos auseinandergegangen. Desto gründlicher hat man im Reichstag selbst bezüglich der Aenderung der Zollsätze gearbeitet. Zugrunde lag den Reichstagsverhandlungen jenes Programm, welches die Viermannerkommission, die Führer der Agrarparteien, ausgearbeitet hatten. Die Forderungen dieser Kommission waren mit Gewissensskrupeln nicht belastet. Sie forderten nicht nur namhafte Erhöhung der Getreidezölle, sondern auch Aenderung der Zollsätze von Butter, Milch, Käse, Eiern, Geflügel, Vieh, Zucker usw. Bei sehr wichtigen der vorgenannten Lebensmittel wurden namhafte Zollerhöhungen vorgenommen. Hierüber wollen wir uns ein Bild zu machen versuchen.

Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle.

Bei den Getreidezöllen ist folgende Aenderung eingetreten: Für Roggen, Hafer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben und traten dafür folgende Zollsätze in Kraft: Für Roggen und Hafer 6 Mark und für Weizen 6,50 Mark. Das genügte den Herren Agrariern nicht, deshalb wurde beschlossen, den deutsch-schwedischen Handelsvertrag sofort zu kündigen, um beim Neuabschluß dieses Vertrages die autonomen Sätze (7 Mark für Roggen und Hafer, 7,50 Mark für Weizen) alsbald in Kraft treten zu lassen. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde sofort ausgesprochen. Bis zum 15. Februar 1930 muß der Neuabschluß des Handelsvertrages erfolgt sein. Die Fornerbauern, die da nicht müde werden zu behaupten, daß bei der „hohen" Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit den Arbeitslosen ein Vergnügen sei, könnte durch ein probates Mittel geholfen werden. Den Kindköpfen, die die Arbeitslosenfrage solcherart beurteilen können, wäre nur zu wünschen, das Los der Arbeitslosen nur vier Wochen lang zu teilen. Wir sind überzeugt, damit würde diese gewissenlose Hetzkampagne der Scharfmacherkreise gegen die Arbeitslosenunterstützung bald ein unrühmliches Ende finden.

Der Vertrag bedarf der Ratifikation durch den Reichstag. Der Reichstag hat aber bereits seine Zustimmung zu dem Vertrag gegeben. Der Vertrag ist bis zum 15. Februar 1930 gültig. Der Vertrag ist bis zum 15. Februar 1930 gültig. Der Vertrag ist bis zum 15. Februar 1930 gültig

lung und bei Schweinefleisch eine Verdreifachung der jetzt geltenden Zollsätze verlangt. Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belastet werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister gab die Erklärung ab, daß die höheren Zollsätze bei den demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden zur Richtschnur dienen würden. Ferner wurde ein Entschließungsantrag angenommen, der forderte, mit Dänemark sofort in Verhandlungen einzutreten, um die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Die Besteuerung des zollfreien Gefrierfleischkontingents konnte abgemildert werden. Des ferneren wurde ein Entschließungsantrag angenommen, der sofort einen Gesetzentwurf fordert, wonach das Einfuhrschein-System auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst usw. ausgedehnt werden soll. Wenn es bei den Zöllen von Vieh und Fleisch noch nicht zu Beschlüssen kam, so kann dies aber hier noch auf allerhand gefaßt sein.

Sehr einschneidend wird sich die Erhöhung des Kartoffelzolles wirken. Bisher betrug der Zoll für die Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Juli 4 ℳ und für den Rest des Jahres 1.50 ℳ. Hinfort soll der hohe Zollsatz bis zum 31. August gelten und für den Rest des Jahres 2 ℳ. Das ist zur die Spätkartoffeln eine Erhöhung um 25 Prozent. Da die Kartoffeln im Arbeiterhaushalt eine ziemliche Rolle spielen, kann man sich ungefähr vorstellen, wie sich diese Zollerhöhung auswirken wird.

Die außergewöhnliche Erhöhung des Butterzolls

dürfte für die Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Bisher betrug der Butterzoll 27.50 ℳ, hinfort soll er 50 ℳ betragen. Am 10. Juli trat diese Zollerhöhung bereits in Kraft. Genauso den Meistbegünstigungsländern soll diese Zollerhöhung zugutekommen, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungszoll in der Weise, daß ab Januar 1934 der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 und ab 1. Januar 1936 nicht unter 30 ℳ betragen soll. Der Rohmzoll betrug bisher 20 ℳ, hinfort soll er zwei Drittel des Butterzolles, also ungefähr 33.30 ℳ ausmachen. Um nun die Molkereierzeugnisse anzupassen, wurde eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, die Zollsätze für Molkereiprodukte, für Käse, sterilisierte Milch, Kaseine usw. gemäß dem neuen Butterzollsatz neu zu regeln. Es dürfte nicht notwendig sein, hierzu lange Worte zu machen. Eine derartige Erhöhung des Butterzolls wird es mit sich bringen, daß hinfort die Butter zu den Seltenheitswerten auf dem Tisch der Arbeiterfamilien gehört.

Die Interessenten der Zuckerindustrie forderten eine Erhöhung des Zuckerzolles. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 ℳ je Monat. Der Zuckerpreis dürfte sich damit um 1 bis 1.50 ℳ erhöhen.

Was sind die Folgen?

Die Folgen dieser Zollerhöhungen kann man bereits voraussehen. Die landwirtschaftlichen Produkte werden allgemein im Preise steigen. Um diese Preissteigerung vermeiden zu können, die Lebenslage der Verbraucherschichten. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten an sich nicht so sehr hoch sind, so werden sie eine Mehrung nicht vertragen können. Die Gewerkschaften werden also notgedrungen dazu übergehen müssen, Lohnerhöhungen zu beantragen. Wenn dadurch die Wirtschaft beunruhigt wird, so müssen die Gewerkschaften dafür die Verantwortung ablehnen. Aber auch noch Schaden allgemeiner Natur sind mit diesen Zollerhöhungen für Lebensmittel verbunden. Im internationalen Staatenverkehr herrscht das Prinzip: Wenn du nehmen willst, so gib! Sehr gute Abnehmer deutscher Industrieprodukte sind die Länder, von denen wir unsere fehlenden landwirtschaftlichen Produkte beziehen. Hier kommen vor allem Holland, Dänemark, Finnland und Frankreich in Betracht. Diese werden es natürlich ablehnen, deutschen Industrieprodukten die Tore zu öffnen, wenn ihnen die Einfuhr von Agrarprodukten erschwert wird. Die Folgen werden also Zollkämpfe und Zollerhöhungen auf der Gegenseite sein. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird auf den 21. Nimmerleinstag verschoben. Die Erhöhung der Agrarzölle wird im Gefolge haben, daß die gesamte Einmischung der deutschen Fertigwarenausfuhr unterbunden wird. Wir halten es für notwendig, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß weitere Experimente auf diesem Gebiete nicht mehr gemacht werden dürfen. Schließlich ist ja der Rücken der Verbraucher nicht für alles geduldig.

Verbandstag der norwegischen Schuhmacherorganisation

Am 17., 18. und 19. Juni d. J. fand im Volkshaus in Oslo (Christiania) der Verbandstag der norwegischen Bruderorganisation statt, auf welchem 43 Delegierte, 5 Mitglieder des Zentralvorstandes und ein Revisor vertreten waren. Weiter hatte der Norwegische Leder- und Gummiarbeiterverband einen Vertreter entsandt, desgleichen der Landesverband der norwegischen Gewerkschaften.

Ausländische Vertreter waren anwesend: K. Karlson und O. L. Gillberg (Schweden), P. Nielsen (Dänemark), A. Raatikainen (Finnland) und M. Ley (Deutschland), letzterer zugleich auch als Vertreter des Zentralkomitees der „Internationalen Vereinigung".

Aus dem Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Gundersen, war zu entnehmen, daß die norwegische Schuhmacherorganisation rund 2200 Mitglieder zählt. Die wirtschaftliche Krise hat einen ganz erheblichen Umfang angenommen, was nicht zuletzt auf die Einfuhr ausländischer Schuhwaren, besonders aus der Tschechoslowakei, zurückzuführen sei. Diese Einfuhr sei besonders in Tamerschuhwerk empfindlich und von den Arbeitsbehörden wird mit besonderem Nachdruck auf diese Konkurrenz verwiesen, wogegen ausreichende zollpolitische Maßnahmen getroffen werden müßten.

Die Frage der Arbeitslosigkeit und die Stellungnahme auf erhöhten Zollschutz spielte bei den Beratungen des Verbandstages denn auch eine hervorragende Rolle. Zur Frage des Zollschutzes nehmen bekanntlich die skandinavischen Organisationen eine von den deutschen und auch anderen Verbänden abweichende Stellung ein, von der Ansicht ausgehend, daß durch Einfuhrzölle dazu Erhöhung derselben die ausländische Konkurrenz ferngehalten werden könne. Es wurde auch eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen, welche an den Reichstag (Storthing) weitergeleitet werden soll. Der im August in Stockholm stattfindende internationale Kongreß wird ja zu dieser Frage ebenfalls Stellung nehmen, was zur Klärung der Meinungen auch dringend notwendig erscheint.

Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen über die Verdienste in der norwegischen Schuhindustrie. Hiernach beträgt der tägliche Durchschnittsverdienst eines männlichen Arbeiters über 21 Jahre 12 bis 15 Kronen, also 13.44 bis 16.80 Mark. Das ergibt einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 72 bis 90 Kronen = 78.64 bis 100.80 Mark. Spezialarbeiterinnen in der Schaftteppeei verdienen bis zu 90 Kronen pro Woche = 100.80 Mark. Es wurde besonders hervorgehoben, daß diese Spezialarbeiterinnen in den einzelnen Betrieben sehr geschätzt sind und auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Denn auch in Norwegen, wie überhaupt in den skandinavischen Ländern, die Lebensweise etwas teurer ist, als in Deutschland, so stehen die dortigen Arbeiter doch wesentlich besser, was ja auch in der Lebenshaltung des einzelnen ohne weiteres zum Ausdruck kommt. Jedenfalls können die Unternehmer der deutschen Schuhindustrie nicht behaupten, daß für sie die norwegische Schuhindustrie wegen der geringen Löhne der dortigen Arbeiterschaft eine Konkurrenz bedeutet, gegen welche nicht aufzukommen wäre.

Bezüglich der Verbandsbeiträge ist zu bemerken, daß dieselben wie folgt festgesetzt wurden: Klasse A 1.75 Kronen, Klasse B 1.05 Kronen, Klasse C 0.75 Kronen je pro Woche. Das ist in Mark umgerechnet: 1.96 ℳ, 1.18 ℳ und 0.84 ℳ. Im Anschluß an diese Beitragsneuregelung wurde zugleich beschlossen, daß für die Zukunft auch die jugendlichen Mitglieder des Verbandes der Arbeitslosenunterstützung unterstehen.

Zum Gegenseitigkeitsvertrag der skandinavischen Schuh- und Lederindustriearbeiter (Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland) lag von Finnland ein Antrag vor, wonach an die finnländische Organisation die interskandinavische Streikunterstützung schon dann gewährt werden soll, wenn sich die 10 Prozent der Mitglieder im Kampf befinden, statt 25 Prozent, wie dies zur Zeit für alle beteiligten Organisationen festgelegt ist. Unter Berücksichtigung der besonders schwierigen Lage der finnländischen Organisation wurde beschlossen, auf dem nächsten interskandinavischen Kongreß für eine diesbezügliche Satzungsänderung einzutreten, wobei aber diese Ausnahmebestimmung nicht auf 10, sondern auf 20 Prozent der beteiligten Mitglieder festgesetzt werden soll.

Die sonstigen Tagesordnungspunkte waren mehr interner Natur. Unter Beifall des gesamten Verbandstages wurde die seitherige Organisationsleitung einstimmig wiedergewählt, wie denn überhaupt der ganze Verlauf der Beratungen ein sachlicher und würdiger war. Die von bestimmter Seite als aufgestellte Behauptung, daß der kommunistische Einfluß in den norwegischen Gewerkschaften ein besonders großer sei, trifft nicht zu, jedenfalls nicht auf die dortige Schuhmacherorganisation. Nur zwei Delegierte des Verbandstages zählten sich zur sogenannten „Opposition", deren Stellungnahme zu den einzelnen Fragen aber keineswegs als besonders „aktiv" im kommunistisch verstandenen Sinne zu bezeichnen war.

Die Betriebsrätewahlen in der Schuhindustrie

Mit dem 31. Mai 1929 ist die Umfrage über den Ausgang der diesjährigen Betriebsratswahlen in der Schuhindustrie abgeschlossen worden.

Die Berichterstattung erstreckt sich auf 382 Betriebe. Obschon die Großbetriebe wohl nun sämtlich ihren Betriebsrat haben, scheint der Gedanke modernderer in den Klein- und Mittelbetrieben noch nicht Allgemeingut geworden zu sein, daß die Belegschaften, die keinen Betriebsrat wählen, sich außerordentlich wichtiger Rechte begeben. Entschuldigungsgründe sollte es da überhaupt nicht geben. Wo Schwierigkeiten den Wählen gegenüberstehen, bestehe eben gerade alle Ursache, daß diese überwunden werden. Insbesondere der neue gesetzliche Beschwerdeweg sollte dazu führen, daß jeder, auch der kleinste Betrieb, seine Betriebsvertretung erhält. Die Organisationen muß allerorts mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß das allgemeine Resultat ein besseres wird.

In denjenigen Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung gewählt wurden ist, wurde eine Gesamtarbeiterzahl von 63.193 festgestellt. Es sind also demnach wohl immer noch mehrere zehntausend Schuharbeiter, die aus ihrer Lethargie, Interessenlosigkeit oder vielleicht Aengstlichkeit zu erwecken sind, um von einem wichtigen gesetzlichen Recht im eigenen Nutzen Gebrauch zu machen.

Die von der Statistik erfaßten Wahlen gingen in 352 Fällen gemeinsam für Arbeiter und Angestellte unter einem einzigen Wahlvorschlag vor sich. In 24 Fällen wurden zwei Wahlvorschläge eingereicht. Davon gingen in zehn Fällen die Arbeiter- und die Angestellten Organisationen gesondert vor. In 13 Fällen stand der freigewerkschaftlichen Liste eine Liste der christlichen, in einem Falle eine Werkvereinsliste gegenüber. Ein Betrieb in Raila besitzt den „Ruhm", Arbeiter gefunden zu haben, die sich dieser schadigten aller Organisationsgesplitterungen verschrieben. Immerhin haben in diesem Betrieb neben fünf Vertretern unseres Verbandes nur zwei dieser Werkvereinler im Betriebsrat ein Mandat erobert. Ein ähnlicher Fall wird noch gemeldet aus Murmansk. Hier steht in einem Betriebsrat vier freigewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenvertretern ein sogenannter „volkischer" gegenüber. Es ist nicht zu glauben, daß Industriearbeiter von diesen Leuten, die organisatorisch nicht den geringsten Rückhalt haben, auf eine wirksame Vertretung ihrer Interessen rechnen.

Merkwürdigerweise sind bei den Betriebsratswahlen auch 20 als „unorganisiert" bezeichnete Kollegen mit dem Vertrauensposten eines Betriebsratsamts bedacht worden. Unorganisierte wurden gewählt in Primasens 5, in Berlin 3, in Hartenstein 4 und in Siegburg, Seitau und Tanzig je ein Kandidat. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Betreffenden mit der Uebernahme dieses Vertrauenspostens je einstimmig waren, einen Fehler zu beseitigen, d. h. nun Verbandsmitglied zu werden, denn ohne Anschluß, Rückendeckung und Hilfe bei der Organisation zu haben, kann im Interesse der Arbeiter niemand ein solches Amt bekleiden. Jedenfalls wird kein organisierter Kollege sich bereitfinden können, einem Betriebsrat, der den Weg zur Organisation nicht findet, das nachtemal wiederum seine Stimme zu geben.

Von diesen vereinzelten Splitterergebnissen abgesehen, sind die Betriebsratswahlen 1928 in der Schuhindustrie wiederum ein großer Sieg des freigewerkschaftlichen Gedankens gewesen. An den 382 Betrieben wurden insgesamt 1712 Arbeiter- und 255 Angestelltenvertretungsräte, zusammen also 1967 Betriebsvertretungsmitglieder gewählt.

Von den Arbeiterräten entfallen auf die

freigewerkschaftliche Richtung	1628
christliche Richtung	56
Hirsch-Dunckersche Richtung	10
Werkverein und völkisch	3
Unorganisiert	20

Rehnlich übertragend ist die freigewerkschaftliche Richtung bei den Angestellten als Sieger hervorgegangen. Es wurden gewählt:

Werkmeisterverband (freigewerkschaftlich)	135
ZdA. (freigewerkschaftlich)	48
DHV. (deutschnational)	62
Unorganisiert	15

als Angestellten Betriebsvertretungsmitglieder. Als Wähler kamen hier insgesamt 4087 kaufmännische und 1685 technische Angestellte in Betracht.

Angesichts des Gesamtergebnisses darf man sich freuen, daß der konsequente freigewerkschaftliche Standpunkt bei den Arbeitern und Angestellten der Schuhindustrie derartige Fortschritte aufzuweisen hat. Unser Ziel muß sein, Arbeiter und Angestellte, die freigewerkschaftlich fühlen, zu gemeinsamer Tarifarbeit zusammenzuführen. In der Praxis wird sich daraus oft eine gegenseitige wertvolle Ergänzung ergeben. Jedenfalls sollten immer, wo es angängig ist, freigewerkschaftliche Arbeiter und Angestellte bei den Wahlen mit einer gemeinsamen Liste operieren.

Die Wahlen liegen hinter uns. Nur mit und durch die Betriebsräte sind die Rechte der Arbeiter und Angestellten gesichert. Aber das Betriebsratsamt ist kein Posten, der leicht zu nehmen ist. Ihn auszufüllen, erfordert Wissen, Fähigkeiten und Aufopferung. Es ist notwendig für die Gewählten, durch die Konferenzen, Kurse und Aussprachen, die durch die Gewerkschaften veranstaltet werden, sich das nötige Aufsatzig zu verschaffen, welches zur Ausübung des Postens notwendig ist. Die Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben können aber auch selbst durch eigene Rührigkeit und Wirksamkeit viel mit dazu beitragen, daß der Betriebsrat in seiner Tätigkeit so viel wie möglich entlastet wird.

Vom Schuhwaren-Außenhandel

Mengenmäßig, d. h. der Paarzahl nach, aber auch wertmäßig blieb nach den amtlichen monatlichen Nachweisen im Monat Mai 1929 der Außenhandel in Lederschuhwerk weiterhin passiv. In der Warenklasse Filz- und Tuchschuhe, sowie Hausschuhe lag, wie nachfolgende Aufstellung erkennen läßt, das Verhältnis umgekehrt.

	Leder-schuhe	Hausschuhe	Filz- od. Tuchschuhe
Ausfuhr in Paar	218,584	26,026	809,056
Einfuhr in Paar	280,311	1,636	166,982
Differenz	61,760	24,390	642,094

Gegenüber den Vormonaten ist die Ausfuhr, wie auch die Einfuhr an Lederschuhwerk zurückgegangen. Auch die Einfuhr aus der Tschechoslowakei ging etwas zurück, anteilmäßig steht sie aber immer noch auf 77 Prozent der Einfuhrmenge überhaupt. Außerordentlich hoch ist dabei die Einfuhr leichten Schuhwerks unter 600 Gramm aus der Tschechoslowakei. Diese betrug nicht weniger als 200,252 Paar.

Ausfuhr an Schuhwerk (in Paar)

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederoblen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 237 291	18 948	865 042	5 676 561	8 298 742
1928	insgesamt	1 991 981	28 743	402 289	7 026 216	9 445 229
1929	Januar .	181 434	864	16 425	520 596	660 031
	Februar .	169 292	2 408	15 609	396 731	584 038
	März ...	231 101	4 550	25 228	646 968	907 844
	April ...	252 555	1 134	23 880	853 647	1 131 216
	Mai	218 584	1 512	26 026	809 076	1 055 198

Einfuhr an Schuhwerk (in Paar)

Jahr	Monat	Lederschuhe mit Lederoblen	Lederschuhe mit Holzsohlen	Pantoffel und Hausschuhe	Schuhwerk aus Tuch, Filz usw.	Schuhwerk insgesamt
1927	insgesamt	2 046 268	18 801	5 498	1 902 704	4 172 761
1928	insgesamt	4 210 653	12 440	17 108	1 678 619	5 913 820
1929	Januar .	180 670	481	2 520	304 625	488 308
	Februar.	283 008	870	—	761 798	1 045 671
	März ...	396 796	568	—	105 704	503 068
	April ...	360 878	—	705	66 596	428 179
	Mai	280 344	—	1 036	166 982	448 362

Einfuhr von Lederschuhwerk aus der Tschechoslowakei

Jahr	Monat	Einfuhr an Lederschuhen nach Deutschl. überh. [1]	Davon aus der Tschechosl. [2] absolut	in Prozent	Davon leichte Schuhe von 60 g u. weniger pro Paar
1927	insgesamt	2 946 096	1 986 190	67,4	1 778 641
1928	insgesamt	4 210 653	3 106 470	73,8	2 885 297
1929	Januar .	180 670	137 736	76,2	132 054
	Februar.	288 008	282 586	82,2	227 524
	März ...	396 796	300 321	77,0	299 747
	April ...	360 878	280 490	77,7	271 576
	Mai	280 344	216 170	77,1	200 282

[1]) Einschließlich „Rückware". [2]) Unter Abzug der „Rückware".

Bescheidene Verbesserung der Invalidenrenten

In der Invalidenversicherung wurde im Reichstage durch das energische Eintreten der Sozialdemokraten ein, wenn auch nicht bedeutender, Fortschritt erzielt.

Die Ausgaben für die Mehraufwendungen werden aus den Erträgnissen der Tabaksteuer finanziert, und zwar werden sie von dem Betrag genommen, der das Lohnsteuereinkommen von 1300 Millionen Mark im Steuerjahr übersteigt.

Das Gesetz sieht vor allem Rentenerhöhungen vor, und zwar erfolgt die Rentenerhöhung in der Weise, daß für die die zum 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge die Steigerungssätze erhöht werden. Die Erhöhung beträgt 15 Prozent. Außerdem wurde festgelegt, daß die Erhöhung mindestens 1 ℳ im Monat betragen muß (für Waisen 50 ₰). Die Rentenerhöhung beträgt also 1 ℳ bis 3.50 ℳ monatlich oder im Durchschnitt etwa 1.80 ℳ monatlich. Für die in Zukunft entfallenden Renten werden die Steigerungsbeträge für die alten Beiträge wie folgt geändert:

1. Lohnklasse von 3 ₰ auf 4 ₰
2. Lohnklasse von 6 ₰ auf 8 ₰
3. Lohnklasse von 12 ₰ auf 14 ₰
4. Lohnklasse von 18 ₰ auf 20 ₰
5. Lohnklasse von 27 ₰ auf 30 ₰

Zur Erhöhung des Steigerungsbetrages wird jede ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklasse berechtigt.

Und bei den vor dem 1. Oktober 1920 festgestellten und an diesem Tage noch laufenden Renten der Invalidenversicherung wird, wenn sie einen Steigerungsbetrag für die Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, der Gesamtsteigerungsbetrag für diese Beitragszeiten um 15 Prozent erhöht, jedoch mindestens 12 ℳ. Bei Waisenrenten um mindestens 6 ℳ für das Jahr. Damit der Bescheide mit der Aenderung ins klare kommt, wird ihm die Höhe der neuen Rente mitgeteilt.

Die dritte Verbesserung ist die, daß Anspruch auf Hinterbliebenenrente nunmehr auch Hinterbliebene solcher Versicherten haben, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage zeitweise erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Mit dieser Regelung ist ein altes Unrecht beseitigt worden.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft; es bedarf aber vorher noch der Zustimmung des Reichsrats.

Da von dem Mehraufkommen der Lohnsteuer im laufenden Haushaltjahr, wie berechnet werden ist, 45 Millionen Mark der Invalidenversicherung zur Verfügung stehen und jene oben genannten Leistungserhöhungen für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März auf 25 Millionen Mark angesetzt sind, so wird der verbleibende Betrag von 20 Millionen Mark der Reserve des Reichsversicherungsamts, d. h. dem Vermögen der Invalidenversicherung überwiesen.

Eine grundlegende Aenderung hat das Gesetz nicht gebracht, es wird nur ein Bruchteil der in bezug auf die Invalidenversicherung spruchreif gewordenen Wünsche erfüllt. Immerhin ist die Verbesserung zu begrüßen. Allerdings muß darauf geleben werden, daß die Rentenerhöhung sich in der Zukunft auch auswirkt. Es ist erforderlich, daß die Unterstützungssätze vom 1. Oktober ab entsprechend der Rentenerhöhung erhöht werden.

Verschlechterung der Krisenfürsorge!

Durch einen neuen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Juni d. J. sind die Bestimmungen über die Krisenfürsorge neu geregelt. Da die Krisenfürsorge und Zulassung der verschiedenen Berufsgruppen durch den Reichsarbeitsminister oder die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter grundsätzlich geschah, konnte auch im letzten Jahre im allgemeinen die Beobachtung gemacht werden, daß die Krisenfürsorge zufriedenstellend wirkte. Obgleich im Augenblick keineswegs verkannt werden soll, daß die Aufgabe des Reichsarbeitsministers eine außerordentlich schwierige und verantwortungsvolle ist und der schlechten Finanzlage des Reiches Rechnung getragen werden muß, ist in der neuen Regelung vom 29. Juni eine kaum zu verstehende Verschlechterung zu erblicken. Die Gründe, die der Reichsarbeitsminister in der erheblichen Entlastung des Arbeitsmarktes erblickt, sind trügerisch und dürften keinesfalls Veranlassung geben, derartige weitreichende und für die Arbeiterschaft stark fühlbare Maßnahmen zu treffen. Wenn auch die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von 2,41 Millionen am 28. Februar auf 746,000 am 15. Juni gesunken ist und die Zahl der verfügbaren Arbeituchenden von 3 Millionen auf 1,4 Millionen sank, so sind dieses doch nur Zahlen der Sommersaison. Für eine Reihe Berufe, Gärtner, Maschinisten, Bekleidungsgewerbe, Schankwirtschaften, ferner Teile der Fabrikarbeiter ist die Krisenfürsorge beseitigt worden.

Eine weitere wesentliche Einschränkung des Personenkreises ist dadurch erfolgt, daß Arbeitslose unter 21 Jahren überhaupt nicht mehr zur Krisenunterstützung zugelassen sind, gleichgültig, welchem Beruf sie angehören.

Im übrigen bleiben die Präsidenten der Landesarbeitsämter ermächtigt, für Gemeinden mit nicht mehr als 50,000 Einwohnern die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen auszudehnen, wenn eine besondere Notlage vorliegt. Jedoch erstreckt sich diese Ermächtigung nicht auf Personen aus der Berufsgruppe 23 (Lohnarbeit wechselnder Art), ferner nicht auf Arbeitslose unter 21 Jahren und nicht auf Personen, deren Arbeitslosigkeit: als berufsüblich anerkannt ist. Für größere Bezirke hat sich der Reichsarbeitsminister das Recht besonderer Zulassung selbst vorbehalten.

Verblieben sind den Präsidenten der Landesarbeitsämter auch die Ermächtigungen für Zulassungen, die zur Abrundung des Personenkreises notwendig sind. Verblieben ist ihnen anderseits auch das Recht, die Krisenunterstützung auch innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen für Bezirke, Berufe oder Berufsarten, die für die Voraussetzungen der Krisenunterstützung fortgefallen sind, einzuschränken oder auszuschließen.

Während nach dem bisherigen Erlaß die Bestimmungen über die Bezugsdauer der Krisenunterstützung außer Wirksamkeit gesetzt waren, so daß Aussteuerungen nicht erfolgten, sind des weiteren durch den neuen Erlaß diese Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt worden. Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung beträgt demnach für Arbeitslose unter 40 Jahren nunmehr wieder 39 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre ist sie jetzt auch ohne das Vorliegen eines besonderen Härtefalles bis auf 52 Wochen auszudehnen.

Der Erlaß trat am 7. Juli in Kraft. Bereits ausgesprochene besondere Zulassungen, die der Reichsarbeitsminister ausgesprochen hat, bleiben auch weiterhin in Kraft mit Ausnahme der Zulassung für Angehörige der Berufsgruppe 23 (Lohnarbeit wechselnder Art).

Besondere Zulassungen, die die Präsidenten der Landesarbeitsämter ausgesprochen haben, bleiben nur insoweit in Kraft, als sie sich im Rahmen der neuen Vorschriften halten. Personen, deren Berufsgruppe nach den neuen Bestimmungen nicht mehr zugelassen ist, scheiden spätestens mit Ablauf des 13. Juli aus der Krisenunterstützung aus. Personen, die die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung von 39 oder 52 Wochen am 6. Juli 1929 erreicht oder bereits überschritten haben, scheiden spätestens mit Ablauf des 20. Juli 1929, unterstützte Arbeitslose unter 21 Jahren spätestens mit Ablauf des 27. Juli 1929 aus.

Die „Gewerkschafts-Zeitung" tritt der neuen Regelung mit treffenden Argumenten kritisch entgegen. Sie bemängelt vor allem die Einengung des Personenkreises, insbesondere den teilweisen Ausschluß der Fabrikarbeiter. Auch hatte man wohl die allgemeine Aufrechterhaltung der Fürsorge auf 52 Wochen als das mindeste betrachten können. Ein Fehler sei es überhaupt (auch wir haben das gleiche wiederholt betont), ein System zu schaffen, durch das den Präsidenten der Landesarbeitsämter die Ermächtigung zur Einbeziehung bzw. zum Ausschluß der Berufsgruppen erteilt wurde, anstatt diese Befugnis allein dem Arbeitsminister zu überlassen.

Für die Jugendlichen insbesondere bedeutet der Ausschluß aus der Arbeitunterstützung eine ganz außerordentliche Gefahr. Die Zahl der unter 21 Jahre alten Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung betrug am 15. April insgesamt 254 617 bzw. 17,2 v. H., darunter 18- bis 21jährige 200,284 bzw. 13,3 v. H. Die Zahl der unter 21 Jahre alten Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunterstützung betrug am 15. April insgesamt 16,562 bzw. 8,3 v. H., davon 18- bis 21jährige 14,566 bzw. 7,3 v. H. Es zeigt sich also, daß gerade bei den 18- bis 21jährigen ein ganz beträchtlicher Teil der Unterstützungsempfänger zu suchen ist, eine Feststellung, die sich umsoweit mit der sich immer mehr einbürgernden Gewohnheit vieler Unternehmer erklären läßt, den Lehrling nach Abschluß der Lehrzeit rücksichtslos zu entlassen. Die „Gewerkschafts-Zeitung" wirft die Frage auf, ob der Ausschluß der Jugendlichen mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist, da § 101 AVAVG vor der Beschränkung der Unterstützung auf Berufe oder Berufsteile, jedoch nicht nach dem Gesichtspunkt der Altersgruppierung verbietet.

Die kommende Reparationsbank

Mit dem Young-Plan wurde ein internationales Finanzinstrument geboren, dessen Bedeutung nicht gering veranschlagt werden kann. Die Bank für internationale Zahlungen, wie sie im deutschen Text des Berichts heißt, ist auf die Zeit von 58 Jahren gedacht. Wer der Meinung ist, daß ein internationales Finanzapparat von solcher Ausdehnung und nach einem so hohen Lebensalter sterben wird, der dürfte sich auf dem Holzweg befinden. Kennen hat einmal auseinandergesetzt, daß große Gesellschaften und Unternehmungen nach einem gewissen Lebensdauer ihren Gründern aus den Augen gleiten und ein Eigenleben beginnen. Uns scheint, daß das auf die Reparationsbank beiderseits zutreffen wird, wenn sie in dem Rahmen zu arbeiten beginnt, der ihr gesteckt ist.

Aufgaben und Ziele.

Die Experten begründen die Errichtung einer solchen Bank ein leitend mit folgenden Worten: „Es soll ein Finanzinstitut geschaffen werden, das in der Lage ist, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen, und zwar durch Finanzierung von Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern — die man wahrscheinlich mit den gewöhnlichen vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht in Angriff nehmen würde . . ." Das ist ein weitgesteckes Ziel. Doch vorerst soll die Bank ein Kontrollorgan im weitesten Sinne sein. „Eine Bank, die bestimmt ist, diese Aufgaben (Anfallo der deutschen Zahlungen und Verteilung der Beträge) zu erfüllen, rechtfertigt solcherlichtigerweise die Liquidation aller politischen Kontrollen und sieht dafür einen Apparat vor, der im wesentlichen einen finanziellen und kommerziellen Charakter hat." Mit Errichtung der Bank sollen alle Kontrollstellen aufgelöst werden und der Reparationsagent seine Tätigkeit einstellen. Die Funktionen dieser Kontrollorgane, soweit dieselben noch notwendig sind, über nimmt die Bank. „Allgemein ausgedrückt, wird sie insoweit Aufgaben der bestehenden Stellen übernehmen, als sie weitergeführt werden müssen; sie wird die ganze Arbeit der äußeren Verwaltung leisten, wie den Umplanz und die Verteilung der Zahlungen und die Kommerzialisierung derjenigen Teile, welche kommerzialisiert werden können." Die Bank soll im allgemeinen der geschäftlichen und finanziellen Praxis angepaßt werden und außerhalb jedes politischen Einflusses liegen. Die soll neben den oben bereits genannten Aufgaben zur Stabilität der internationalen Finanz beitragen. Des ferneren hat die Bank die nicht unwichtige Aufgabe, den Ausschub von Zahlungen oder der Transferierungen zu befürworten und zu bewilligen. Dazu soll ein Sonderausschuß eingesetzt werden. Man sieht, daß somit die deutsche Wirtschaft eng mit der Reparationsbank verbunden ist.

Der Kapitalstock und die Aktionäre.

Das Aktienkapital der Bank beträgt 100 Millionen Dollar und muß bei der Gründung zu 25 v. H. eingezahlt werden. Aktionäre sind die sieben Hauptländer, und zwar: Deutschland, die Vereinigten Staaten, England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan. Auch andere Länder können an Emissionen teilnehmen, jedoch darf deren Anteil 44 Millionen Dollar nicht übersteigen. Ueber das Stimmrecht der Aktien verfügt die Notenbank des betreffenden Landes, in dem die Aktien untergebracht sind. Die sieben Hauptländer haben also immer das Uebergewicht.

Verwaltung und Art der Geschäfte.

Leiter der Bank sind von vornherein die Präsidenten der Zentralbank jedes der sieben Länder. Jeder wird unter seinen Landsleuten ein zweites Mitglied zur Leitung der Bank aussuchen. Deutschland und Frankreich haben das Recht, während der Dauer des deutschen Zahlungen ein weiteres Mitglied zu ernennen. Der Verwaltungsrat wird aus Vorschlagsristen gebildet, die die Leiter der nationalen Notenbanken einreichen. Die Bank verwaltet Einlagen auf Reparationskonto, Einlagen der Zentralnotenbanken, einweder Kontokorrentguthaben oder Zeitguthaben, Einlagen für den Abrechnungsverkehr, Einlagen als Garantiefonds usw. Die Bank verkehrt mit den einzelnen Notenbanken sowie mit anderen Organismen durch Vermittlung der Notenbank und jeder Unternehmung jedes Landes, falls letztere keine Einwendungen erhebt. Grundsätzlich besitzt ist die Bank zu folgenden Geschäften: Ankauf und Verkauf von Gold in Münzen und Barren, Eröffnung von Goldguthaben für Rechnung der Notenbanken sowie Einräumung von Vorschüssen, auf deren Gold, Ankauf und Verkauf von Wechseln für eigene Rechnung, Eröffnung von Guthaben bei Notenbanken, Diskontierung und Rediskontierung von Wechseln in den Notenbanken, An und Verkauf für eigene Rechnung von Bonds mittlerer und langer Laufzeit usw.

Die Verteilung der Gewinne.

Die Gewinnverteilung hat bei den Verhandlungen eine außerordentlich große Rolle gespielt. Zu geht nach folgenden Gesichtspunkten vor sich: Der gesetzliche Reservefonds erhält bis zur Höhe von 10 v. H. des Grundkapitals jährlich 5 v. H. des Reingewinns. Ferner soll eine Dividende von 6 v. H. verteilt werden. 20 v. H. sollen weiter an die Aktionäre von dem Rest verteilt werden, bis die Höchstdividende von 12 v. H. erreicht ist. Nach Berücksichtigung dieses soll die Hälfte des verbleibenden Reingewinns zur Auffüllung eines allgemeinen Reservefonds dienen: bemessend mit 40 v. H. bis dieser das Doppelte des Grundkapitals beträgt; 30 v. H., bis er das Dreifache erreicht; 20 v. H., bis er das Vierfache erreicht; 10 v. H., bis er das Fünffache erreicht und von da an jährlich 5 Prozent. Der Restbetrag des jährlichen Reingewinns soll nach Befriedigung oben erwähnter Erfordernisse in folgender Weise Sondertrückigen zufließen: a) 75 v. H. an die Regierungen oder die Zentralbanken der Gläubigerländer oder Deutschlands, die bei der Bank langfristige Einlagen halten, welche der Bank mindestens 5 Jahre überlassen werden; b) 25 v. H. zu dem Zwecke, Deutschland die Errichtung der letzten 22 Annuitäten zu erleichtern, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung sich dazu bereit findet, bei der Bank eine langfristige Anleihe zu machen, die unter bestimmten Voraussetzungen fundiert ist und den Mindestbetrag von 400 Millionen Reichsmark ausmacht." Dies ist eine nicht sehr klare Fassung, die es noch sehr fraglich erscheinen läßt, ob die Gewinne der Bank wesentlich zur Erleichterung der deutschen Zahlungen herangezogen werden können.

Die weltwirtschaftlichen Perspektiven.

Vorstehend ist in großen Umrissen ein Ueberblick über das zukünftige Reparationsbank gegeben. Daß es sich um ein mächtiges Institut handeln wird, geht nicht allein aus ihren Aufgaben, sondern auch aus dem Umfang ihrer Kapitalbasis hervor. 420 Millionen Mark Aktienkapital, dazu ein gesetzlicher Reservefonds von 10 v. H. und ferner ein allgemeiner Reservefonds in der Höhe des fünffachen Aktienkapitals ergibt ein Institut mit einem Grundkapital von 2 bis 3 Milliarden Mark. Dazu treten noch die Einlagen der einzelnen Notenbanken, die Depots, die der Bank übergeben werden und vor allem alljährlich die großen Reparationszahlungen, die Deutschland zu leisten hat. Selbst die größten Banken der Welt werden wahrscheinlich durch die mit dem Young-Plan entstandene Reparationsbank in den Schatten gestellt werden. Doch handelt es sich bei alledem vorläufig noch um theoretische

Der Schatz der Sierra Madre

Copyrigth by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

Roman von B. Traven.

(10. Fortsetzung.)

Jeden Abend, noch bei hellem Tageslicht, wurde der Ertrag des Tages sorgfältig abgeschätzt, dann in drei Teile geteilt, und jeder nahm seinen Teil an sich. Das hatte sich gleich von Anfang an wie von selbst gegeben. „Am besten, wir teilen jeden Abend, und jeder nimmt seinen Anteil an sich." Diesen Vorschlag machte Curtin am ersten Abend der Woche, in der die Arbeit anfing, die ersten Gewinne abzuwerfen.

„Dann brauche ich wenigstens nicht euer Schaafhüter zu sein", sagte Howard.

Sofort sahen die beiden andern auf: „Wir hatten nichts davon gesagt, daß du das Gut in Verwahrung haben solltest. Das wäre erst noch sehr die Frage gewesen, ob wir dir das alles anvertraut hätten."

„Schaut ihr aus dem Fenster heraus?" lachte Howard. Er fühlte sich nicht beleidigt. Er hatte solche Wandlungen zu oft erlebt, als daß er sich deswegen aufzuregen hatte. Gutmütig sagte er: „Ich habe nur gedacht, daß ich der Vertrauenswürdigste hier bin."

„Du?" rief Dobbs. „Wir wohl nicht? Wir sind wohl entlaufene Zuchthäusler?"

Und Curtin sagte: „Was wissen wir denn, wo du alt geworden bist."

Howard ließ sich nicht aus der guten Laune bringen. „Freilich weiß ihr das nicht. Aber ich denke, hier draußen sind zwischen uns, da zählt das alles nicht. Ich habe keinen von euch gefragt, wo er herkommt und wo er seine Jahre der Unschuld verbracht hat. Das wäre auch sehr unhöflich gewesen. Man soll niemand zum Lügen verführen. Hier draußen, wo kein Hohn trabt, da reitet kein Scheinheil. Da wir uns hier gegenseitig was vorlügen, oder ob wir uns einander die blutige Wahrheit erzählen, das ist keinen Rickel wert. Aber ich bin unter uns dreien der einzige, der hier draußen vertrauenswürdig ist."

Die beiden andern grienten. Aber ehe sie Zeit fanden, eine saftige Antwort zu geben, fuhr Howard fort: „Brauch nicht aufzubrausen. Es ist richtig, was ich sage. Hier gilt nur die nackte Tatsache. Wir könnten ja dir", dabei nickte er zu Dobbs hinüber, „das Gut zur Aufbewahrung anvertrauen. Aber wenn ich im Busch hinge und Stützen zimmere und Curtin in den Laden hinunterrutschen ist, nach da auf und ziehst ab." „Das ist eine Gemeinheit, so etwas zu sagen", brauste Dobbs auf.

„Mag sein", erwidert Howard ruhig, „daß es eine Gemeinheit ist, es auszusprechen. Aber es ist dieselbe Gemeinheit, so etwas zu denken. Und du warst der erste Mensch, dem ich je begegnet bin, der so etwas nicht denken würde. Mit dem Gute der andern durchzubrennen ist, da will ich euch gleich meine Meinung sagen, keine Gemeinheit, sondern hier draußen ist das nur eine ganz natürliche Sache. Ein Dummkopf, der es nicht tut. Ihr seid nur zu schäbig, es einzusehen. Aber laßt uns mal zwanzig Kilo Zein im Schatze haben, dann will ich einmal sehen, was ihr denkt. Ihr seid nicht besser und nicht schlechter als irgendwelche andre Menschen. Ihr seid ganz natürliche Menschen. Und wenn ihr mich hier eines Tages an einen Baum bindet, alles aufpackt und dann abzieht und mich hier verrecken laßt, um mein Gut zu haben, so tut ihr nur das, was jeder tun würde, wenn er nicht im rechten Augenblick den Gedanken bekäme, daß es sich letzten Endes vielleicht nicht voll bezahlen ließe. Ich kann mit eitrem Gut nicht abbrechen. Ich bin nicht mehr flink genug auf den Beinen. Mich hattet ihr innerhalb zwölf Stunden am Kragen und hängt mich ohne Gewissensbisse am nächsten Baum auf. Ich kann nicht ausrauchen, ich bin auf euch angewiesen. Darum dachte ich, daß ich hier der einzige Vertrauensmann bin."

„Wenn man das so überdenkt", sagte Curtin, „dann hast du recht. Aber auf alle Fälle ist es besser, wir machen jeden Abend Teil, und jeder bewacht sein Gut allein. Dann kann jeder gehen, wann er will."

„Nichts dagegen", sagte Howard. „Ist gar nicht so schlecht. Dann ist jeder besorgt, daß der andre sein Versteck belauschen könnte."

„Was für einen bösen Charakter mußt du haben, Howard", meinte Dobbs, „daß du immer nur an Niederträchtigkeiten denkst."

„Kannst mich nicht beleidigen, Junge", sagt Howard zu Antonio. „Ich kenne meine Leute und weiß, welch liebliche Taten und Gedanken sie habe sind, wenn Geld in Frage kommt. Im Grunde genommen sind die Leute alle gleich, wenn das Geld mitspielt. Alle gleich niederträchtig. Da, wo sie gepackt werden können, sind sie nur vorsichtiger, verlogener, verheuchelter. Hier draußen brauchen sie nicht zu heucheln, hier ist das Geschäft immer klar und durchsichtig. Einfach und schlicht. Trümmer in den Städten, da sind tausend verschiedene Widerstände und Hemmungen. Hier ist nur ein Widerstand, das Leben des andern. Und hier ist immer nur eine Frage."

„Welche?" fragte Dobbs.

„Die mochte ich wissen?" fragte Curtin zur gleichen Zeit.

„Hier ist nur die eine Frage, ob einem nicht eines Tages die Erinnerung wird zu schwer zu schaffen machen. Taten belasten nicht. Es sind immer nur die Erinnerungen, die an der Seele fressen. Kommen wir schon zum Schluß. Es wird also jeden Abend geteilt, und jeder kann sich ein gutes Versteck. Wenn es erst einmal zum Also sind, dann können wir das Gut sowieso nicht mehr den ganzen Tag in einem baumelnden Beutelchen auf der Brust hängen haben."

9.

Viel Mühe und alle ihre Erfindungsgabe hatten die Männer darauf verwandt, um ihren Arbeitsplatz gut zu verbergen. Das Camp, wo sie schliefen und kochten, verlegten sie, so daß es einen halben Kilometer von der Mine entfernt war. Der Platz, wo die Mine lag, wurde so vortrefflich mit Buschwerk und großen Steinen von der einzigen Stelle, wo der Zugang möglich war, abgekleidet, daß niemand, der sich in der Nachbarschaft herumtrieb, auf den Arbeitsplatz stoßen konnte. Nach einer Woche schon waren das Buschwerk, die Hügel, die Löcher, die Steinblöcke so verwachsen, daß selbst Eingeborene, die auf die Jagd gingen, nichts Auffallendes dort gesehen hatten, das sie zu dem Arbeitsplatz hätte führen können.

Das Camp zu verstecken, lag nicht in der Absicht der Männer. Das Lager hielten sie ganz offen. Um ihren Aufenthalt dort zu verheimlichen, spannten sie rohe Felle und Vogelbälge auf Kistgestellen Rahmen aus. Das ließ sie ohne weiteres als Jäger und als Sammler seltener Vögel erscheinen. Da wurde nicht der geringste Verdacht rege, denn Hunderte von Leuten betrieben das als einträgliches Geschäft.

Von dem Lager führte ein verschwiegener Pfad zur Mine. Um auf den Pfad zu kommen, mußten sie die ersten zehn Meter, auf dem Bauche rutschen. Wenn sie durch waren, wurde der Pfad mit grünem Dornengestrüpp verstellt. Kamen sie zurück zum Lager, wurde erst sorgfältig das Lager beobachtet, ob jemand in der Nähe sei. Wäre das der Fall gewesen, dann hatten sie einen weiten Umweg gemacht und waren aus einer ganz entgegengesetzten Richtung in das Lager gekommen, so als ob sie eben von der Jagd heimkämen.

In all der Zeit, die sie hier nun schon lebten, hatte sich nicht ein einziges Mal jemand sehen lassen, oder ein Weißer noch ein Eingeborener. Es war auch durchaus unwahrscheinlich, daß sich jemand in diese wilde Gegend je verlaufen würde. Aber die Männer waren zu klug und zu vorsichtig, als daß sie sich darauf eingelassen hatten. Oder einen Zufalls zu werden. Nicht einmal ein flüchtiger Blick von einem Jäger verloren wurde, hatte auf dem Arbeitsplatze nach Scherben suchen können. Der Gerücht der hier arbeitenden Menschen trieb es in eine andere Richtung.

Und Hunde sind im Busch zu furchtsam, sie bleiben immer bei ihrem Herrn und schnüffeln nicht herum.

Aber das Leben, das die drei Leute hier führten, war erbarmungswürdiger als das eines sitzenden Fabrikarbeiters in Detroit. Es war das jammervollste Leben, das sich nur vorstellen läßt. Dobbs meinte eines Abends, daß er sich in dem verschlimmertsten Schützengraben Frankreichs menschlicher gefühlt habe als hier während der letzten Wochen. Curtin und Howard kosteten das nicht heuteilen, weil sie nicht die Ehre hatten, in Frankreich gewesen zu sein, um die zarten unschuldigen Zaunlinge an der Brust amerikanischer Mutter vor den Bajonetten der Hunnen zu schützen. Und mit jedem weiteren Tag, den sie hier zubrachten, wurde das Leben unerträglicher. Das ewig gleichförmige Essen, haing zubereitet von ubermüdeten Händen, ekelte sie an. Aber sie mußten es hinunterwürgen. Die öde Einsamkeit ihrer Tätigkeit machte die Arbeit noch schwerer, als sie an sich schon war. Graben, Tiefer, Schwerer, Ausklauben, Wasserschleppen, Abbinden. Eine Stunde wie die andere, ein Tag wie der andere. Woche für Woche. Und so ging das nun schon Monate.

(Fortsetzung folgt.)

Perspektiven, die durch die Praxis eine andere Richtung bekommen können. Bereits jetzt werden sehr ernsthafte Pläne bekannt, die Reparationsbank zu einem großen Investment Trust auszubauen. Das ist eine sehr plausible Aufgabe, denn in der Form der Investment Trusts sind schon große Transaktionen durchgeführt worden. Die Reparationsbank ist in erster Linie eine europäische Angelegenheit. Sie kann eine vorzügliche Sache werden, das alte Europa finanzpolitisch wieder in der Welt zur Geltung zu bringen. Das können kann sie die wolen noch brachliegenden Absatzgebiete mit Kapital betrachten und somit den hochentwickelten Industrieländern neue Absatzgebiete verschaffen. Für Deutschland kann sie ein wichtiges Institut zur Vermittlung von Anleihen werden.

Was die Bank aber sonst wahrungspositisch als überstaatliche Zentralbank zu leisten vermag, das kann sich heute noch niemand ausmalen. Vorläufig sind wir noch nicht soweit, daß ein allgemeines Weltgeld entsteht, aber nach dieser Richtung kann sich das Institut entwickeln. Wie dem aber auch sei, wir erachten die Reparationsbank als einen vielleicht wirksamen Hebel, den Weltfrieden aufrechtzuerhalten. Denn wenn die Regierungen neben dem Völkerbund und den sonstigen internationalen Verbindungen sinnvoll in einer internationalen Bank betätig werden sind, dann ist es schwer, sich vorzustellen, daß ein Krieg oder irgendwelche ernsthafte Handel zwischen den Staaten so leicht vom Zaun gebrochen werden.

Man sieht an dem Entstehen der Reparationsbank, welche Entwicklungsmöglichkeiten der Krieg entfacht hat. Der Kapitalismus schickt sich an, in anderer von den offentlichen Gewalten weitgehend beeinflußter Weise sich neu zu konsolidieren. Die Reparationsbank soll ein Solidarinstitut des europäischen Finanzkapitals sein. Diese neuen Regungen der kapitalistischen Entwicklung machen auch eine Neuorientierung nach dieser Richtung notwendig. Die Arbeiterschaft muß sich ideologisch und organisatorisch darauf einstellen. Ein weiterer Ausbau der internationalen Organisation der Gewerkschaften, des IGB ist notwendig. Die Gewerkschaftsbewegung ist die einzige Macht, die diesem internationalen Neukapitalismus als Gegengewicht gegenübergestellt werden kann.

Der Reichsverband der deutschen Industrie zum Young-Plan

Nachdem der Young Plan Tatsache geworden ist, und die Staatsmänner eine baldige Regelung der gesamten Frage in Aussicht genommen haben, ist es an der Zeit, sich für oder wider zu entscheiden. Der Reichsverband der deutschen Industrie, die größte und mächtigste Unternehmerorganisation, nahm zu den Pariser Abmachungen am 29. Juni Stellung. Bekanntlich war das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes, Geheimrat Kastl, neben Schacht einer der deutschen Hauptverhandler. Der Konflikt, den vorher Vögler durch seinen Auftritt herbeigeführt hatte, wurde insofern beurteilt, daß man die Ueberzeugung aussprach, daß jeder nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Young Planes nahmt der Reichsverband dieselbe Stellung ein, wie zum Dawes Plan vor 5 Jahren. Damals wie heute wird erklärt, daß die auferlegten Lasten die Leistungsfähigkeit Deutschlands übersteigen. Da das Sachverständigen Komitee sich wesentlich von politischen Gesichtspunkten habe leiten lassen, behalte sich der Reichsverband eine endgültige Stellungnahme vor. Die der Oeffentlichkeit übergebene Verlautbarung ist weder Fisch noch Fleisch. Man sieht es ihr an, daß man bemüht war, die Gegensätze innerhalb des Reichsverbandes zu überbrücken. Man kann aber annehmen, daß der Reichsverband die Regelung im großen und ganzen als das unter den obwaltenden Umständen Zustandegekommene hinnimmt.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veröffentlichte bekanntlich schon vor Wochen eine Erklärung des Sinnes, daß er die beiden ihm nahestehenden Sachverständigen der Pariser Sachverständigenverhandlungen nie als Beauftragte seiner Organisation angesehen habe, diese vielmehr von der Reichsregierung ausdrücklich als unabhängige Sachverständige mit eigener Verantwortung und voller Freiheit der Entschließung bestellt worden seien. Die Organe des Reichsverbandes der deutschen Industrie hatten keinerlei Versuche gemacht, auf den Gang der Pariser Verhandlungen oder auch die Haltung der einzelnen Sachverständigen irgendwie Einfluß auszuüben. Es hatten auch keinerlei Aussprachen unter Hinzuziehung von beborsitzlichen Vertretern, also auch nicht des Herrn Reichsministers des Finanzen im Hause oder außerhalb des Hauses des Reichsverbandes der deutschen Industrie, stattgefunden. Zuletzt drückt der Reichsverband seinen lebhaftes Bedauern und Bedauern darüber aus, daß in der deutschen Oeffentlichkeit gegen die deutschen Sachverständigen unsachliche und herabsetzende Angriffe erhoben worden seien.

Aus Beruf und Industrie

Geschäftsabschlüsse.

Die Holdinggesellschaft der **Bally-Schuhfonzerns** in Schoenenwerd erzielte durch den befriedigenden Geschäftsgang der andern dänischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen für 1928/29 einen Reingewinn von 1,3 Mill. Fr. gegenüber 1,2 Mill. Fr. im Vorjahre. Es wird wiederum eine Dividende von 8 Prozent auf 10 Millionen Franken Aktienkapital verteilt. Die schweizerische Fabrikationsgesellschaft, die Bally-Schuhfabriken A.-G., deren 12 Mill. Fr. Aktien sämtlich im Besitz der Holding Gesellschaft sind, schlägt die Verteilung einer Dividende von nur 5 Prozent vor, während im Vorjahre 8 Prozent verteilt wurden.

Die **Bata Schuhfabrik A.-G.** in Frankfurt a. M. wird für das Geschäftsjahr 1928 nach erhöhten Abschreibungen eine Dividende von wieder 6 Prozent in Vorschlag bringen.

Auftragsmangel in der tschechoslowakischen Schuhindustrie.

Wie in der Presse berichtet wird, beabsichtigt die tschechische Schuhfabrik Bata eine durchgreifende Reorganisation ihrer Betriebe vorzunehmen, da in der letzten Zeit der Absatz wesentlich zurückgegangen ist. Die Reorganisationsmaßnahmen hatten zu einer Herabsetzung der Produktion von 75,000 Paar Schuhen täglich auf nur etwa 30,000 geführt.

Hiermit wird eindeutig zugegeben, daß der Zliner Betrieb Absatzschwierigkeiten hat und daß Anstrengungen unternommen werden müssen, die Produktionsmöglichkeit in der bisherigen Höhe zu erhalten. Es ist klar, daß unter diesen Umständen wohl kaum daran gedacht werden kann und nicht daran gedacht wird, im Ausland zu produzieren. Außerdem ist es auch nach kapitalistischen Gesetzen im Schuhhandel nicht leicht, mit Errichtung neuer Geschäfte angesichts der zahlreichen vorhandenen Schuhladen mit Erfolg zu konkurrieren. Es darf nur an die unabsehbaren Mietpreise erinnert werden, die in Großstädten für die Ladennahme zu zahlen sind.

Zur Frage: Beseitigung der Ausfuhrverbote.

Der Wirtschaftsausschuß des Volkerbundes hat seine Session geschlossen. In den Beratungen wurde festgestellt, daß die bis zum 1. Juli fälligen Ratifikationen der Protokolle über die Ausfuhr von Häuten und Knochen nicht von allen zwanzig Staaten vorgenommen worden sind, für welche das Inkrafttreten vorgesehen war. Bis jetzt sind nur 12 Ratifikationen angemeldet worden. Die tschechoslowakische, die polnische und die ungarische Regierung haben mitgeteilt, daß sie die Protokolle nicht ratifizieren können. Da von der Ratifikation der Häute und Knochenkonvention auch das Inkrafttreten der allgemeinen Konvention über die Beseitigung der Ein- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen abhängt, wird noch vor dem 1. September die vorgesehene Konferenz der beteiligten Staaten abgehalten werden, die über das Inkrafttreten des Abkommens trotz einzelner fehlender Ratifikationen entscheiden soll.

Ein Jubilar der Gewerkschaftspresse

Der Kollege Michael Kanjer, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung", feiert in diesem Halbjahre ein doppeltes Jubiläum und außerdem seinen 60. Geburtstag. Kollege Kanjer wurde Anfang Juli 1896 Angestellter des Holzarbeiterverbandes, nachdem er schon über ein Jahrzehnt ehrenamtlich im Dienste der Arbeiterbewegung tätig war. Er ist also jetzt 30 Jahre im Dienst. Ende dieses Jahres ist Kanjer überdies 25 Jahre Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung". In Nummer 27 dieser Zeitung wird festgestellt, daß die „Holzarbeiter-Zeitung" ihr Ansehen bei Freund und Feind der emsigen und erfolgreichen Tätigkeit des Kollegen Kanjer verdankt". Diese Ueberzeugung haben nicht nur die Holzarbeiter, sondern alle Gewerkschaftsfreunde, die die Gewerkschaftspresse laufend beobachten und es ist sicher ihr aller Wunsch, den Kollegen Kanjer noch jahrelang gesund und frohen Mutes auf seinem Posten zu sehen.

Mitteilungen

Offenbach am Main

Zur Ehrung der Mitglieder, die 25 Jahre und länger ununterbrochen dem Verbande angehören, fand am Samstag, 29. Juni, im „Gewerkschaftshause" ein Familienabend statt. Nicht weniger als 102 Kollegen und eine Kollegin konnten als Mitglieder unserer Zahlstelle auf diese lange Mitgliedsdauer zurückblicken. Unser Vorsitzender Kollege Simon hatte es übernommen, die Festansprache zu halten. Kein anderer als Kollege Simon wäre besser in der Lage gewesen, die Verhältnisse der Offenbacher Schuhmacher in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu schildern. War es doch Offenbach, wo er als junger Mensch dem Verbande beitrat und sein Wirken für den Verband begann.

In seiner Ansprache übermittelte Kollege Simon vom Hauptvorstande die Gratulation an die Jubilare und die besten Grüße an die Festteilnehmer. Alte Erinnerungen wurden wach, als Kollege Simon Erlebnisse aus obenerwähnter Zeit zum besten gab, und dann schilderte, welch unsäglige Arbeits- und Lohnverhältnisse damals bestanden. 10- bis 12stündige und noch längere Arbeitszeit war damals üblich. Die Löhne waren äußerst niedrig. Unter diesen Verhältnissen waren die Kollegen sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Dabei lastete noch das Sozialistengesetz auf der Arbeiterschaft. Wer für den Verband tätig war, wurde nicht nur von den Unternehmern arbeitslos gemacht, auch die Polizei war stets hinter ihm. Zur Arbeitslosigkeit kam die Ausweisung, wie es Kollegen Simon selbst und so manchen andern beschieden war. Alle diese Schikanen, alle Not, die über die Familie dadurch hereinbrach, hat die damaligen Streiter und Kämpfer für eine gute Sache nicht abhalten können von ihrem Wirken für den Verband und damit für Erringung besserer Lebensverhältnisse für die arbeitende Klasse.

Der erste größere Kampf, den die junge Organisation in Offenbach zu bestehen hatte, wurde im Jahre 1885 bei der Firma Treischeid in Halberstadt ausgefochten. Die Firma hatte bei den Zwistern Lohnabzüge vorgenommen. Die Kollegen traten in den Streik, der nach längerer Dauer mit einem Siege der Arbeiterschaft endete. Weiter erinnerte Kollege Simon an den im Jahre 1897 geführten Streik um den Neunstundentag. Dieser Streik ging leider verloren, doch war er nicht nutzlos geführt, denn im Jahre 1905 wurde in den Offenbacher Betrieben auf unser Verlangen hin die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Einen nochmaligen Kampf wagten die Unternehmer in dieser Frage nicht mehr. Alle anderen Kämpfe im einzelnen zu schildern, die um eine Erhöhung der Löhne um einige Pfennig, ja um einen halben Pfennig pro Stunde zu erreichen, ausgefochten werden mußten, dazu reicht ein einziger Vortrag nicht aus.

An dem Errungenen auch in jener Zeit kann man den Wert der Organisation erkennen. Ohne die gewerkschaftliche Vorarbeit wäre der Achtstundentag heute undenkbar. Die Regelung der Löhne durch den Reichstarifvertrag und die tarifliche Festlegung der Ferien für die Arbeiterschaft sind Früchte jahrzehntelanger Mitarbeit der Jubilare. Auch auf den inneren Ausbau des Verbandes wies Kollege Simon hin. Die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und in neuester Zeit die Invalidenunterstützung, zeugen von dem Solidaritätsgedanken, der der Gewerkschaftsbewegung innewohnt. An all dem Erreichten können die Jubilare am besten ermessen, daß ihre Treue zum Verbande und ihre Mitarbeit sich lohnte und diese Tatsache ist das Vervollste, was sie an ihrem Jubiläumstage für sich buchen können.

Das Ziel, die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse, ist noch lange nicht erreicht. Schwere Kämpfe werden noch zu führen sein. Deshalb ergeht am heutigen Tage an die Jugend der Ruf: „Nehmt euch an den Jubilaren ein Beispiel, haltet treu und unentwindlich zum Verbande in guten wie in schlechten Tagen! Arbeitet mit am Ausbau der Organisation und eignet euch Wissen an, damit ihr den Verband dem Ziel entgegenführen könnt!"

Anschließend an die mit großem Beifall aufgenommene Ansprache des Kollegen Simon folgte die Ausgabe der vom Hauptvorstande gestifteten Ehrenurkunden und Bücher. Unter den Jubilaren waren **sieben Kollegen, die länger als vierzig Jahre Mitglied sind.**

Im Namen der Jubilare dankte Kollege Schulz für die ihnen zuteil gewordene Ehrung und betonte dabei, daß die Jubilare es als ihre Pflicht den Kollegen, ihrer Familie und sich selbst gegenüber erachtet haben, dem Verbande zu dienen und nicht bei einem Mißerfolge oder aus sonstigen kleinlichen Gründen fahnenflüchtig wurden. Die Erkenntnis, daß der Staat und die bürgerliche Gesellschaft niemals von sich aus die Lebenslage der Arbeiterschaft heben werde, gab ihnen die Kraft zur Treue zum Verbande. Im weiteren erinnerte Redner an die Kollegen, welche in den langen Jahren als Leiter der Zahlstelle mit tätig waren, die aber leider der Tod aus unseren Reihen gerissen hat, wie Gregor Schmitt, Heinrich Grümmeyer, Johann Fleck, Gottlieb Peine, Philipp Georg und andere. Auch er richte an die Jugend die Aufforderung zur Mitarbeit und zum Ausharren als Kämpfer in allen Lebenslagen, damit sie dereinst ebenfalls als Verbandsjubilare feiern können: „Wir haben unsere Pflicht erfüllt und sind dem Ziele um ein bedeutendes Stück Weges näher gekommen."

Unter den Festteilnehmern herrschte die frohste Stimmung. Diese wurde nicht im geringsten beeinflußt durch kleine Mängel bei der Uebertragung der Musik durch Lautsprecher. Bis in die Morgenstunden wurde das Tanzbein geschwungen. Alle dürften erfreut mit dem Bewußtsein nach Hause, im Kreise alter treuer Kollegen und Mitkämpfer einige frohe Stunden verlebt zu haben.

Aus der Kölner Schuhindustrie

Die Zahlstelle Köln sieht sich genötigt, die Aufmerksamkeit auf die mechanischen Werkstätten der Schuhfabrik Hoffmann & Frank in Köln-Nippes, Kantener Straße 29, aufmerksam zu machen. Dieser Betrieb leidet fast seit 1½ Jahren an chronischem Arbeitsmangel und läßt seit dieser Zeit verkürzt arbeiten. Vom 9. Mai 1928 bis zum 18. Juni 1929 haben die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen keine Woche mehr als 34 Stunden gearbeitet, nur unterbrochen durch zweimalige gänzliche Stillegung auf drei Wochen. Differenzen der Arbeiter mit der Firma sind an der Tagesordnung und machte den Anhdern schon des öfteren vor der Tarifkommission klar gemacht werden, daß der Tarifvertrag für die Schuhindustrie auch für sie verbindlich ist. Die Löhne, die diese Firma zahlt, sind die schlechtesten in den Kölner Betrieben, aber dieser nahen Firma noch zu hoch. Trotzdem für die Belegschaft nicht genügend Arbeit vorhanden ist, versucht die Firma, Arbeitslose zu noch geringeren Löhnen einzustellen. Da die meisten Kolleginnen und Kollegen wissen, daß die Firma die Arbeitslosen während der Zeit, wo wöchentlich vier Tage gearbeitet wurde, daraus nicht einmal für 20 Stunden beschäftigt hat, aber auch keine Entschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit gewährte, waren die Arbeitsgesuche der Firma in Köln nicht besonders wirksam. Trotzdem versuchte der kaum eingestellte neue Meister Gutert, der die Kölner Verhältnisse kaum von Ansehen kennt, in Virmasens Arbeitskräfte anzuwerben. Zu arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen in Virmasens, die weder die Kölner Teuerungszuschlägnisse noch die Wohnungsverhältnisse kennen, wurde natürlich verlockend, daß sie als Lohndrücker anbraucht werden sollen. So gelang es Herrn Gutert, 17 Arbeitslose für Köln anzuwerben, diese wurden auf 14 Tage zur Probe eingestellt, und zwar während dieser Zeit mit tariflicher Kündigung, zu Lohnlagen, die unter den in der Kölner Schuhindustrie üblichen blieben, so daß unter den bis jetzt in diesem Betriebe gezahlten unsittlichen Lohnen stehen. Den in Virmasens angenommenen war versprochen, daß für sie Logis und Wohnung besorgt werden würde; als sie dann aber am Montag, 8. Juli, in Köln ankamen, war für sie noch nicht einmal Logis vorhanden, so daß die Leute ohne Obdach waren. Trotz der Eingestellten haben es deshalb vorgezogen, sofort zurückzufahren.

Leiten die Hierverbliebenen nun das vertragte Pensum, so werden an ihrer Stelle langjährige Betriebsarbeiter entlassen. Leiten sie das vertragte Pensum nicht, so werden sie am Ende der Probezeit trotzdem entlassen, wenn es nicht bereits früher geschieht. Die Firma Hoffmann & Frank übernimmt auf keinen Fall die Verpflichtung, den Leuten die Rückfahrt zu bezahlen. Der neue Betriebsleiter ist ein prinzipieller Gegner tariflicher Bestimmungen, derselbe versucht mit allen erbärmlichen Mitteln die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen durch jüngere zu ersetzen. Die schlechten Beschäftigungsverhältnisse in der Schuhindustrie sollen nun ausgenutzt werden, um die Löhne zu drücken und dabei die Leistungen zu steigern.

Verbandskolleginnen und -kollegen! Laßt euch nicht als Lohndrücker gebrauchen und meldet im eigenen Interesse diesen Betrieb!

Wahlergebnisse zum Internationalen Kongreß in Stockholm

1. Wahlkreis: Abgegeben wurden 4000 gültige Stimmen. Hiervon erhielten: Fr. Weber (Köln) 3158, A. Schüßler (Cleve) 851. Somit gewählt: Fr. Weber (Köln).

2. Wahlkreis: Abgegeben wurden 5427 gültige Stimmen. Hiervon erhielten: Ph. Mittwich (Stuttgart) 2870, B. Eisenlohr (Tuttlingen) 2557. Somit gewählt: Ph. Mittwich (Stuttgart).

3. Wahlkreis: Abgegeben wurden 3891 gültige Stimmen. Hiervon erhielten: Fr. Lorenz (Erfurt) 2590, R. Mockel (Erfurt) 911. Somit gewählt: Fr. Lorenz (Erfurt).

4. Wahlkreis: Abgegeben wurden 5329 gültige Stimmen. Hiervon erhielten: R. Weise (Dresden) 3033, B. Zeller (Berlin) 1573, P. Hamacher (Berlin) 723. Somit gewählt: R. Weise (Dresden).

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 14. bis 20. Juli ist der 29. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg.
Redaktion: Otto Trefflich. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher, J. Simon, Nürnberg.

Am 7. Juli verschied sanft der Gründer unserer Gesellschaft, unser Vorstand

Herr Kommerzienrat

Eugen Wallerstein

Er war unser Freund, unser Vorbild und unser Führer.

Sein Andenken ist uns unvergeßlich.

Offenbach am Main, den 8. Juli 1929.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der
Schuhfabrik Eugen Wallerstein
Aktiengesellschaft

Versichert euch nur bei der
Volksfürsorge
Gewerkschaftlich gemeinnützige Aktien-Versicherungs-Aktiengesellschaft

In jedes Arbeiterheim gehört die parteipolitische Arbeiterpresse!

Unserem Kollegen Paul Bösch sowie seiner lieben Gemahlin wir ihrer am 19. Juli stattfindenden
Silber-Hochzeit
die besten Glückwünsche!
Die Kollegen
der Zahlstelle Altenburg